

Wolkersdorf, 15. Dezember 2017

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl.3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 78,00 pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich € 39,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft und ersetzt alle bisher gültigen Verordnungen.

Die Bürgermeisterin:



A. Steindl
(DI Anna Steindl)

angeschlagen: 15. Dezember 2017

abgenommen: 02. Jänner 2018

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Gemeinden
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Stadtgemeinde Wolkersdorf
im Weinviertel
16. Juli 2018
Eingelangt 

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel
z. H. der Frau Bürgermeister
Hauptstraße 28
2120 Wolkersdorf im Weinviertel



P182699

IVW3-GA-3165501/014-2018
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: post.iwv3@noel.gv.at
Fax: (02742) 9005/12225 Internet: <http://www.noe.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

BearbeiterIn
Rudolf Eckenhofer
(IVW3)

(0 27 42) 9005

Durchwahl
13548

Datum

11. Juli 2018

Betrifft

Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel; Verordnung über die Erhebung der
Hundeabgabe, Verordnungsprüfung

Die im Betreff genannte Verordnung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2017 wird
gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF., zur Kenntnis genommen.

Die vorgelegte Kundmachung liegt bei.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. M a y e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noe.gv.at/amtssignatur